

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES RHEINLAND

5000 KÖLN 21 · LANDESHAUS · KENNEDY-UFER 2 · POSTFACH 21 07 20 · FERNRUF (0221) 82 83-1

Köln, DEN 06. Januar 1986

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1986 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1986) Drucksache 10/452
- Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände am 15. Januar 1986

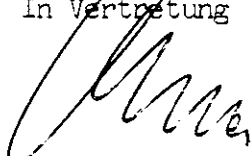
Bezug: Ihr Schreiben vom 5. Dezember 1985 - P 1 N -

Anlagen: - 300 - geheftet

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ihrem Wunsche entsprechend erhalten Sie als Anlage in 300facher Ausfertigung die Stellungnahme, die Herr Esser als Erster Landesrat und Kämmerer für den Landschaftsverband Rheinland in der Anhörung des Landtags am 15. Januar 1986 vortragen wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Esser)

Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände
zum GFG 1986 - Drucksache 10/452 - am 15. Januar 1986
- Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland

Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

dankbar nehme ich auch dieses Jahr die Gelegenheit wahr,
Ihnen etwas über die finanzielle Situation des Landschafts-
verbandes Rheinland vorzutragen. Für viele Bürger unseres
Landes sind die Landschaftsverbände unbekannte Größen,
obwohl ihr Aufgabenspektrum - im wesentlichen Soziales,
Straßenbau und Kultur - das gar nicht vermuten läßt.

In den Haushalten der Landschaftsverbände entfällt der Löwenanteil der Ausgaben auf den sozialen Bereich. Neben eigenen Einrichtungen, wie psychiatrischen Kliniken, heilpädagogischen Heimen und Landesjugendheimen sind die Landschaftsverbände Kostenträger für stationär und teilstationär untergebrachte behinderte und alte Menschen, für Kriegssopfer und im Rahmen der öffentlichen Erziehung untergebrachte Jugendliche. Die Träger dieser Einrichtungen sind in der Regel Verbände der freien Wohlfahrtspflege oder Kommunen.

Der soziale Bereich erfaßt beim Landschaftsverband Rheinland 80 % der Ausgaben. Dieser gewaltige Kostenblock bestimmt das Schicksal des gesamten Haushalts. Gerade aber Sozialausgaben sind - wie Sie wissen - schwer in den Griff zu bekommen. Wir erleben immer wieder, daß plötzlich auftretende rasante Fallzunahmen alle Kalkulationen über den Haufen werfen. Und wer will schon beim sozialen Standard kürzen?

19/33

Die Landschaftsverbände und Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben diesen Versuch vor ein paar Jahren gewagt: In schwierigen Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege haben wir die allgemeine Pflegesatzvereinbarung überarbeitet und insbesondere die Personalschlüssel einvernehmlich gesenkt. Aber auch hier sind naturgemäß Grenzen gesetzt.

Durch den großen Sozialbereich ist die labile Haushaltssituation der Landschaftsverbände vorgezeichnet. Der Landschaftsverband Rheinland hat seit Jahren defizitäre Haushalte. Da fiel es geradezu auf, daß wir das Jahr 1984 ohne Fehlbetrag abschließen konnten. Hier haben intensive Sparbemühungen Früchte getragen.

Jährlich wiederkehrende einschneidende Bewirtschaftungsmaßnahmen, erhebliche Personaleinsparungen, Reduzierung von Dienststellen und Vermögensveräußerungen - um nur einiges zu nennen - blieben nicht ohne Wirkung.

Eine entscheidende Rolle spielte hierbei aber auch das zum Teil erhebliche Heraufsetzen des Hebesatzes der Landschaftsumlage. Von 12,0 % im Jahre 1981 über 13,2 % (1982) auf 14,5 % (1983/1984) und 14,0 % im Jahre 1985: Hier haben uns die Gemeinden und Kreise geholfen, obwohl auch bei ihnen "Not am Mann" war. .

So hat auch die Landschaftsversammlung am 16. Dezember 1985 beschlossen, den Umlagesatz für die kreisfreien Städte und Kreise des Rheinlandes um 0,6 % auf 13,4 % zu senken. Hierbei hat sie bewußt einen Fehlbedarf von 45,4 Mio. DM in Kauf genommen. Finanzwirtschaftlich ist das sicher falsch. Die Landschaftsversammlung hat aber bei ihrer Entscheidung die finanziellen Situationen der Gebietskörperschaften und des Landschaftsverbandes Rheinland gegeneinander abgewogen. Dieser Beschluß wurde im übrigen einvernehmlich von allen 4 Fraktionen gefaßt.

Sicherlich ist die Umlagesenkung erst durch die strukturellen Änderungen im GFG 1986 - besonders durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze bei der Gewerbesteuer auf 350 und 380 % - möglich geworden. Von den hierdurch bedingten Mehreinnahmen haben wir damit etwa 80 % oder 72 Mio. DM an die Gebietskörperschaften weitergegeben. Die starke Fallzunahme bei den körperlich Behinderten, Verschiebung bei unseren Schlüsselzuweisungen und Mindereinnahmen bei UA-III - das sind Planungs- und Bauleitungskosten im Bereich des Straßenbaus - ließen uns leider keinen größeren Spielraum. Das Umlageaufkommen wird nunmehr gegenüber dem Vorjahr um 3 % steigen.

. Übrigens halte ich aus meiner Erfahrung im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland schriftliche Äußerungen der Kommunalaufsicht, mit denen sie die Weitergabe der Mehreinnahmen "von oben" anordnet, für entbehrlich. Bei uns funktioniert das auch so.

Das GFG 1986 wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die Verbundsatzsenkung 388 Mio. DM weniger zur Verfügung stellen als 1985. Dies ist bitter - für die Landschaftsverbände auch deshalb, weil sie wegen der Soziallastigkeit ihrer Ausgaben auf Leistungen des Landes in besonderem Maße angewiesen sind. Da bieten auch die unverändert hohen Schlüsselzuweisungen nur schwachen Trost. Denn der beim Landschaftsverband Rheinland unabweisbar notwendige Mehrbedarf - der sich rechnerisch zusammensetzt aus dem bei uns verbliebenen Defizit und dem Anteil nicht weitergegebener strukturbedingter Mehreinnahmen - wird statt vom Land nun von den Kommunen gedeckt.

Lassen Sie mich zum Schluß für den Landschaftsverband Rheinland noch einige Punkte kritisch herausgreifen.

Erstens:

Durch verstärkte Beteiligung der Bürger am Planungs- geschehen werden die Planungs- und Bauleitungskosten im Straßenbau (UA-III-Aufwand) immer höher. Die UA-III-Unterdeckung beträgt 1986 bei uns 40,4 Mio. DM. Hier hat die starke Reduzierung der Landesstraßenbau- mittel allein im Rheinland zu rd. 5 Mio. DM Minder- einnahmen geführt, ohne daß die Ausgaben - größten- teils Personalausgaben - in gleicher Weise gekürzt werden konnten. Wir bitten deshalb, den UA-III-Aufwand als Baunebenkosten anzuerkennen.

Zweitens:

Die Landschaftsverbände sind nach wie vor der Auffassung, daß die in ihren Körperbehindertenschulen beschäftigten Therapeuten - wie die Lehrer - Bedienstete des Landes sein müßten. Das Land sieht das bisher anders, stellt den Landschaftsverbänden seit kurzem allerdings jährlich einen Betrag zur teilweisen Abdeckung dieser Personal- kosten zur Verfügung. Wir fordern volle Abdeckung dieser Kosten. Der Differenzbetrag betrug 1984 allein beim Landschaftsverband Rheinland rd. 2 Mio. DM.

Drittens:

Das Land schließt nach wie vor beide Landschaftsverbände von seiner Investitionsförderung für die Unterbringung geistig und körperlich behinderter Menschen aus. Dankenswerterweise erhalten wir jetzt hierfür Wohnungsbaumittel. Da jedoch die dort geltenden Prioritätskriterien nicht immer für unsere speziellen Zwecke passen, fordern wir, gesondert Wohnungsbaumittel speziell für die Unterbringung dieser Behinderten zur Verfügung zu stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.